

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Kostenlose Verhütungsmittel für Leistungsberechtigte**

Seit 2004 werden nicht verschreibungspflichtige Leistungen für Versicherte, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten (Hartz IV und Sozialhilfe) und älter als 20 Jahre alt sind, von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr übernommen. Die Sozialhilfeträger übernehmen die Kosten nur bei ärztlicher Verordnung bzw. nur entsprechend den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Dies gilt auch für Leistungsberechtigte, die Hartz IV erhalten. Dieser Regelung entsprechend müssen Leistungsempfänger/-innen die Kosten für Verhütungsmittel selbst finanzieren, sobald sie das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Gegenwärtig steht erwachsenen Leistungsberechtigten (Hartz IV) im monatlichen Regelsatz ein Anteil von 15,55 € für Gesundheitsausgaben zur Verfügung. Die Kosten für die meisten Verhütungsmittel liegen aber deutlich darüber. Angesichts der realen finanziellen Überforderung der meisten Leistungsempfänger/-innen durch die Finanzierung von Verhütungsmitteln haben sich mehr und mehr Kommunen zum Schutz der betroffenen Frauen und zur Vermeidung eines – im Übrigen weit teureren – Schwangerschaftsabbruchs entschlossen, diese Kosten für Hilfebedürftige aus eigenen Mitteln zu tragen.

Diese begrüßenswerte Hilfe darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass eigentlich der Bund und die Krankenkassen in der Verantwortung stehen, die Verhütungskosten zur Wahrung der Menschenwürde Hilfebedürftiger zu übernehmen. Kommunen und Länder sind keinesfalls in der Lage, die aus humanitären Gründen freiwillig übernommenen Kosten dauerhaft zu tragen und so die gesetzlichen Krankenkassen und den Bund zu entlasten.

Solange aber der von der bremischen Landesregierung schon 2010 auf Bundesebene eingebrachte Antrag auf Schaffung der erforderlichen bundesrechtlichen Regelungen keine Mehrheit findet, muss auch in Bremen und Bremerhaven darüber nachgedacht werden, wie sichergestellt werden kann, dass das Menschenrecht auf Verhütung nicht am Geld scheitert. Dafür müssen neben den beiden Städten auch andere Institutionen wie Wohlfahrtsverbände, Kirchen, pro familia, ZGF, Vertreter/-innen der Frauenärzte usw. gewonnen werden, die Betroffene betreuen. Unter anderem geht es darum, gemeinsam mit allen Akteuren Kriterien für die Leistungserbringung und deren Finanzierung zu entwickeln. Zu diesem Zweck sollte in Bremen und Bremerhaven unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten eine Arbeitsgemeinschaft eingerichtet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt weiterhin das Engagement des Senats und aller anderen Akteure, die sich bundesweit dafür einsetzen, dass Hilfeempfänger/-innen und andere Geringverdiener/-innen wieder kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln erhalten. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, seine Bemühungen um eine bundeseinheitliche Lösung und die Wiedereinführung der Finanzierung von Verhütungsmitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen intensiv fortzuführen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darauf hinzuwirken, dass in Bremen und Bremerhaven Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller relevanten

sozialen, karitativen und medizinischen Institutionen eingerichtet werden, um Verfahren und Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln, um betroffenen Männern und Frauen den Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln zu ermöglichen. Diese Arbeitsgemeinschaft wird aufgefordert, u. a. Vorschläge zu erarbeiten, welcher Personenkreis erfasst werden soll, wie dieser abgegrenzt werden kann, wie das Vergabeverfahren gestaltet werden soll, wie hoch die Kosten sind und wer sie trägt.

Sybille Bösch,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Susanne Wendland, Doris Hoch, Björn Fecker,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen